

Schutzkonzept Kinder- und Jugendschutz des JFV Aller-Weser e.V.

1. Ziel, Leitbild und Geltungsbereich

1.1 Ziel des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept legt verbindliche Standards, Abläufe und Zuständigkeiten für den Kinder- und Jugendschutz im JFV Aller-Weser e.V. fest. Es soll sicherstellen, dass

- Kinder und Jugendliche im Verein vor jeder Form von Gewalt geschützt werden,
- alle handelnden Personen wissen, wie sie sich im Alltag verhalten sollen,
- im Verdachts- oder Krisenfall klar ist, wer was wann zu tun hat,
- der Verein seine Verantwortung rechtssicher und transparent wahrnimmt.

Das Konzept richtet sich an

- den Vorstand,
- die Leitung Sportbetrieb,
- Trainer:innen und Betreuende,
- Eltern und Sorgeberechtigte,
- Kinder und Jugendliche,
- sowie weitere Ehrenamtliche und Helfende.

1.2 Leitbild

Der JFV Aller-Weser e.V. versteht sich als sicherer Entwicklungs- und Lernraum. Im Mittelpunkt stehen Freude am Fußball, Teamgeist, Fair Play, Mitbestimmung und persönliche Entwicklung. Kinder- und Jugendschutz ist dabei keine Zusatzaufgabe, sondern Teil verantwortlicher Vereinsführung und gelebter Vereinskultur.

Leitgedanken:

- Wir schützen Kinder und Jugendliche vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung.
- Wir achten die Würde, Intimsphäre und Grenzen aller Kinder und Jugendlichen.
- Wir fördern ein respektvolles, wertschätzendes Miteinander auf und neben dem Platz.
- Wir hören hin, sehen hin und handeln – klar, verlässlich und betroffenenorientiert.

1.3 Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Tätigkeiten des Vereins, insbesondere für:

- Trainings- und Spielbetrieb,
- Turniere und Spielfeste,
- Fahrten, Freizeiten und Übernachtungen,

- Ferienprogramme und Sonderveranstaltungen,
- Auswahl- und Fördertraining,
- digitale Kommunikation (z.B. WhatsApp-Gruppen, Social Media),
- Kabinen-, Dusch- und Aufenthaltsbereiche,
- Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Foto- und Videonutzung).

Es gilt für alle Personen, die in Vereinsfunktion auftreten – unabhängig davon, ob sie ehren- oder hauptamtlich tätig sind.

2. Vereinsprofil, Risikoanalyse und Schutzzschwerpunkte

2.1 Vereinsstruktur

Der JFV Aller-Weser e.V. ist ein Jugendförderverein mit eigenständiger Vereinsstruktur. Es bestehen Zuständigkeiten für:

- Kinderfußball,
- Jugendfußball,
- Mädchenfußball,
- sowie zentrale Vereinsfunktionen (Vorstand, Passwesen, DFBnet, Kassenwesen usw.).

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet überwiegend in wiederkehrenden Trainings- und Spielsituationen sowie bei Turnieren und gelegentlichen Fahrten statt.

2.2 Zentrale Risikofelder und praktische Schutzmaßnahmen

Auf Basis der Risikoanalyse wurden folgende Risikofelder identifiziert. Zu jedem Feld werden konkrete Handhabungen festgelegt:

a) Training und Spielbetrieb

Risiken: - Hierarchien zwischen Trainer:innen und Spieler:innen, - körperliche Nähe (Hilfestellungen, Verletzungsbetreuung), - emotionale Belastung (Leistungsdruck, Niederlagen), - 1:1-Situationen (Einzelgespräche, spätes Abholen).

Verbindliche Handhabungen:

1. Umgang mit Körperkontakt
 - Körperkontakt ist nur zulässig, wenn er sportlich notwendig ist (z.B. Korrektur einer Körperhaltung, Stützgriff bei einer Übung).
 - Körperkontakt wird immer angekündigt (z.B. „Ich zeige dir kurz die Bewegung, ich fasse dich dabei an der Schulter an, ist das für dich okay?“).
 - Offensichtliches Unbehagen eines Kindes wird respektiert; alternative Erklärungswege werden genutzt.
2. Einzelgespräche und Einzeltrainings

- Einzelgespräche finden nach Möglichkeit im Beisein oder in Sichtweite weiterer Personen statt (z.B. am Spielfeldrand, bei offener Tür, in Hörweite der Gruppe).
 - Einzeltrainings werden vorab angekündigt und – sofern möglich – den Eltern mitgeteilt.
 - Dauer und Inhalte von Einzeltrainings werden im Trainingstagebuch oder in der Mannschaftskommunikation kurz dokumentiert (z.B. „Technikeinheit 15 Min. mit X“).
3. Umgang mit emotionalen Ausnahmesituationen (z.B. starke Enttäuschung, Weinen, Wutausbrüche)
- Trainer:innen nehmen Emotionen ernst, bleiben ruhig und zugewandt.
 - Körperliche Beruhigung (z.B. in den Arm nehmen) erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung des Kindes/Jugendlichen und wird nicht erzwungen.
 - Wenn möglich, wird eine zweite erwachsene Person hinzugezogen.
4. Sprache und Umgangston
- Abwertende, beschämende oder drohende Sprache ist untersagt (kein Anschreien, kein Lächerlichmachen vor der Gruppe).
 - Lob erfolgt konkret („Dein Passspiel heute war richtig stark.“), Kritik sachlich und auf das Verhalten bezogen („Das Foul war zu hart, so gefährden wir andere.“).

b) Kabinen, Duschen und sensible Räume

Risiken: - Entblößung und Scham, - unbemerkte Situationen ohne Aufsicht, - Foto- und Videoaufnahmen mit Mobiltelefonen.

Verbindliche Handhabungen:

1. Trennung von Erwachsenen und Minderjährigen
 - Erwachsene (Trainer:innen, Betreuende) duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen.
 - Wenn Erwachsene eine Kabine betreten müssen (z.B. wegen Zeitdruck oder Störung), geschieht dies angeklopft, angekündigt und so kurz wie möglich.
2. Handy- und Fotoverbot
 - In Umkleiden und Duschräumen gilt ein striktes Verbot für Foto- und Videoaufnahmen.
 - Mobiltelefone werden in der Kabine grundsätzlich nicht genutzt. Trainer:innen weisen zu Beginn der Saison auf diese Regel hin.
3. Aufsicht und Privatsphäre
 - Jüngere Kinder (insbesondere U8/U9) erhalten Hilfe nach Bedarf, jedoch nur in Absprache mit den Eltern (z.B. Hinweis im Saisoninfobrief).
 - Trainer:innen achten auf eine Balance aus notwendiger Aufsicht und altersangemessener Selbstständigkeit.

c) Fahrten, Turniere und Übernachtungen

Risiken: - Mitfahrgelegenheiten im PKW, - Übernachtungssituationen, - Freizeitphasen mit unklarer Aufsicht.

Verbindliche Handhabungen:

1. Planung und Information
 - Fahrten und Übernachtungen werden frühzeitig geplant und mit dem Vorstand bzw. der Leitung Sportbetrieb abgestimmt.
 - Eltern erhalten schriftliche Informationen zu Ziel, Dauer, Unterbringung, Aufsichtspersonen, Kosten und Notfallkontakten.
2. Fahrgemeinschaften
 - Fahrten mit dem privaten PKW werden transparent organisiert (Fahrerliste, Teilnehmer:innen, Hin- und Rückwegzeiten).
 - Kinder/Jugendliche sollen möglichst nicht allein mit einer erwachsenen Person im Auto sein, mit der keine familiäre Beziehung besteht. Wenn dies organisatorisch nicht zu vermeiden ist, werden Eltern im Vorfeld informiert und können widersprechen.
3. Übernachtungen
 - Betreuende und Kinder/Jugendliche schlafen grundsätzlich in getrennten Zimmern oder klar getrennten Bereichen.
 - Einzelzimmer-Situationen zwischen Betreuenden und Minderjährigen sind zu vermeiden; Ausnahmen (z.B. Krankenzimmer) werden dokumentiert und mindestens durch eine zweite Aufsichtsperson abgesichert.
 - Zimmer werden nur nach Anklopfen und mit Ankündigung betreten.
4. Freizeitphasen und Nachtruhe
 - Es werden klare Regeln für Freizeitphasen und Nachtruhe abgestimmt und gemeinsam mit den Jugendlichen besprochen.
 - Mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen sind bei Maßnahmen mit Übernachtung anwesend.

d) Digitale Kommunikation und soziale Medien

Risiken: - unangemessene Nachrichten, - private Einzelchats mit Betreuungsbezug, - unkontrollierte Foto-/Videonutzung.

Verbindliche Handhabungen:

1. Kommunikationskanäle
 - Offizielle Mannschaftskommunikation erfolgt bevorzugt über Gruppenkanäle (z.B. Vereins-App, Messenger-Gruppen) mit Einbindung der Eltern, insbesondere im Kinderfußball.
 - Private Einzelchats zwischen Trainer:innen in Vereinsfunktion und Minderjährigen werden vermieden. Wenn sie aus organisatorischen Gründen (z.B. kurzfristige Info) nötig sind, sind sie sachlich, kurz und dokumentierbar.
2. Inhalte

- Das Versenden oder Anfordern privater Fotos, Sprachnachrichten mit intimmem oder zweideutigem Inhalt sowie Nachrichten ohne Vereinsbezug ist untersagt.
 - Trainer:innen schreiben grundsätzlich keine Nachrichten spät in der Nacht oder in emotional aufgeladenen Situationen (z.B. direkt nach Konflikten).
3. Foto- und Videomaterial
- Foto- und Videonutzung wird zu Saisonbeginn mit den Eltern schriftlich geregelt (Einwilligungsformular).
 - Kinder/Jugendliche ohne Freigabe werden auf Fotos/Clips für Website und Social Media nicht identifizierbar dargestellt.

e) Peer-Gewalt und Mobbing

Risiken: - Beleidigungen, sexualisierte Sprüche, - Mobbing und Ausgrenzung, - körperliche Grenzverletzungen unter Gleichaltrigen.

Verbindliche Handhabungen:

1. Klare Teamregeln
 - Jede Mannschaft erarbeitet zu Saisonbeginn gemeinsam mit dem Trainerteam eigene Teamregeln zum respektvollen Umgang.
 - Verstöße gegen diese Regeln werden konsequent, aber pädagogisch reflektiert angesprochen.
2. Melden und Reagieren
 - Kinder und Jugendliche werden ausdrücklich ermutigt, Grenzverletzungen oder Mobbing zu melden – auch anonym oder über vertraute Personen.
 - Trainer:innen dokumentieren wiederholte Vorfälle und informieren bei Bedarf die Ansprechpersonen Kinderschutz.

3. Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten

3.1 Rollen im Kinderschutz

Vorstand / Vorstandsverantwortliche Person Kinderschutz

- Verankert das Thema auf Vorstandsebene,
- beschließt und aktualisiert das Schutzkonzept,
- stellt Ressourcen für Schulungen und Maßnahmen bereit,
- unterstützt und entscheidet im Krisenfall gemeinsam mit Fachstellen.

Ansprechpersonen Kinderschutz (mind. 2 Personen)

- Erste interne Anlaufstellen für Sorgen, Hinweise und Beschwerden,
- führen vertrauliche Erstgespräche,
- dokumentieren Hinweise und Schritte,
- koordinieren die Einbindung externer Fachstellen,
- entscheiden nicht eigenmächtig über strafrechtliche Fragen, sondern holen fachliche Unterstützung.

Leitung Sportbetrieb / Bereichsleitungen (Kinder-, Jugend-, Mädchenfußball)

- Setzen die Schutzstandards im Trainings- und Spielbetrieb um,
- stellen sicher, dass alle Trainer:innen auf Verhaltensregeln verpflichtet sind,
- sind Bindeglied zwischen Vorstand, Ansprechpersonen und Trainer:innen.

Trainer:innen und Betreuende

- Halten Verhaltenskodex und Schutzregeln verbindlich ein,
- beachten Meldewege bei Beobachtungen oder Verdachtsmomenten,
- nehmen an Schulungen teil,
- sind Vorbilder im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Eltern / Sorgeberechtigte

- Kennen Schutzregeln und Beschwerdewege,
- unterstützen einen respektvollen Umgang unter den Kindern,
- melden Auffälligkeiten oder Sorgen frühzeitig.

Kinder und Jugendliche

- Haben ein Recht auf Schutz, Mitbestimmung und Beschwerde,
- entwickeln mit an Teamregeln,
- werden ernst genommen, wenn sie sich äußern.

3.2 Konkrete Ausgestaltung im Verein

Die folgenden Angaben werden von Vereinsseite verbindlich ergänzt und mindestens jährlich aktualisiert:

- Name und Kontaktdaten der vorstandsverantwortlichen Person Kinderschutz,
- Namen und Kontaktdaten der beiden Ansprechpersonen Kinderschutz (inkl. Erreichbarkeitszeiten),
- Regelung zur Vertretung im Verhinderungsfall,
- Ort der internen Notfall- und Kontaktliste,
- interne Ablageorte für Dokumentation und Führungszeugnisse.

4. Prävention: Personalgewinnung, Verhaltensregeln, Schulung

4.1 Personalgewinnung und Eignungsprüfung

Standardablauf bei neuen Trainer:innen und Betreuenden:

1. Vorgespräch
 - Kurzes Kennenlerngespräch durch Leitung Sportbetrieb oder Vorstand.
 - Themen: Motivation, bisherige Erfahrungen mit Kinder- und Jugendarbeit, Haltung zu Grenzen und Kinderschutz.
2. Erweitertes Führungszeugnis

- Vor Aufnahme der Tätigkeit wird ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis angefordert.
 - Die Vorlage wird durch eine berechtigte Person geprüft (z.B. Kassenwart/Vorstand) und die Prüfung dokumentiert (Datum, ok/nicht ok).
 - Das Original verbleibt bei der antragstellenden Person; im Verein wird keine Kopie aufbewahrt, nur der Prüfvermerk.
3. Verpflichtung auf Verhaltenskodex
- Der Verhaltenskodex wird ausgehändigt und in Ruhe besprochen.
 - Die Person unterschreibt die Verpflichtungserklärung; diese wird im Verein sicher abgelegt.
4. Onboarding-Schulung
- Neue Trainer:innen nehmen zeitnah (innerhalb der ersten Monate) an einer Basisschulung zum Kinderschutz teil.

4.2 Verhaltenskodex und verbindliche Regeln

Der Verhaltenskodex (Anlage 1) ist für alle im Verein tätigen Personen verbindlich. Darüber hinaus gelten folgende konkrete Handhabungen:

- Keine privaten Sonderbeziehungen zu einzelnen Kindern oder Jugendlichen (z.B. exklusive Geschenke, Geheimnisse, bevorzugte Behandlung).
- Kein Austausch privater oder intimer Inhalte (z.B. Beziehungs- oder Sexualthemen) mit Minderjährigen im Vereinskontext.
- Keine Treffen im privaten Rahmen (z.B. zuhause) ohne Wissen und Zustimmung der Eltern sowie ohne sachlichen Vereinsbezug.

4.3 Schulung und Sensibilisierung

Basisschulung (Pflicht):

- Inhalte: Formen von Gewalt, Grenzverletzungen, Täterstrategien, Rolle des Vereins, Verhaltensregeln, Meldewege.
- Zielgruppe: alle Trainer:innen, Betreuende und verantwortliche Funktionsträger.
- Turnus: mindestens alle 3 Jahre, für neue Personen zeitnah nach Einstieg.

Jährliches Update (Kurzformat):

- 30–45 Minuten im Rahmen einer Trainerbesprechung oder Saisonvorbereitung.
- Inhalte: Wiederholung zentraler Regeln, aktuelle Entwicklungen, Erfahrungen aus dem letzten Jahr.

5. Beteiligung, Beschwerde und Kommunikation

5.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Konkrete Formate:

- Zu Saisonbeginn erarbeiten alle Teams eigene Teamregeln (z.B. „So gehen wir miteinander um“, „So lösen wir Streit“).

- Im Saisonverlauf findet mindestens eine Feedbackrunde pro Team statt (z.B. anonymisierte Kartenabfrage, Gesprächsrunde).
- Ergebnisse, Wünsche und Kritik werden anonymisiert an die Ansprechpersonen zurückgemeldet.

5.2 Beschwerdewege

Interne Möglichkeiten:

- Kontakt zum Trainerteam (mündlich oder schriftlich),
- Kontakt zu den Ansprechpersonen Kinderschutz (z.B. per E-Mail, Telefon, persönliches Gespräch),
- Kontakt zur vorstandsverantwortlichen Person Kinderschutz,
- Einwurf von Hinweisen in einen ggf. eingerichteten „Kummerkasten“ im Vereinsheim.

Externe Möglichkeiten:

- Kontakt zur NFV-Anlaufstelle,
- Kontakt zur unabhängigen Ansprechstelle Safe Sport,
- Kontakt zum örtlichen Jugendamt oder zu Fachberatungsstellen.

Grundsatz:

- Niemand erleidet Nachteile, weil er oder sie eine Beschwerde äußert oder einen Verdacht meldet.
- Beschwerden werden ernst genommen, unabhängig davon, ob sie von Kindern, Eltern, Trainer:innen oder Außenstehenden kommen.

5.3 Kommunikation des Schutzkonzepts

- Das Schutzkonzept wird auf der Vereinswebsite zugänglich gemacht (ggf. in gekürzter, gut verständlicher Form).
- Kontaktdaten der Ansprechpersonen und wichtige externe Hilfen werden sichtbar veröffentlicht (z.B. Aushang im Vereinsheim, Kabinenbereiche).
- Bei Elternabenden oder Saisonstarts wird das Thema Kinderschutz kurz vorgestellt und für Fragen geöffnet.

6. Intervention: Vorgehen bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

6.1 Unterscheidung von Situationen

1. Einfache Grenzverletzung
 - z.B. unangemessener Spruch, einmalige respektlose Ansprache, unbeachtete Berührung ohne sexuelle Motivation.
 - Handhabung: Klärendes Gespräch, pädagogische Konsequenzen, Dokumentation.
2. Wiederholte oder schwerwiegende Grenzverletzung / Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- z.B. wiederholte abwertende Behandlung, massives Mobbing, sexualisierte Sprache, körperliche Übergriffe, Anzeichen von Misshandlung oder Vernachlässigung.
 - Handhabung: Einschaltung der Ansprechpersonen Kinderschutz und des Vorstands, Hinzuziehung externer Fachstellen.
3. Akute Gefahr / Verdacht auf strafbare Handlung
- z.B. Verdacht auf sexualisierte Gewalt, massiver körperlicher Angriff, Selbstgefährdung.
 - Handhabung: Sofortige Gefahrenabwehr, Notruf (110/112) und/oder Jugendamt, unverzügliche Information des Vorstands und der Ansprechpersonen.

6.2 Verfahrensgrundsätze

- Kinderschutz vor Vereinsinteressen: Schutz von Kindern und Jugendlichen hat Vorrang vor Imagefragen oder persönlichen Loyalitäten.
- Vertraulichkeit: Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die für die Klärung zwingend erforderlich sind.
- Keine Vorverurteilung: Verdachtsfälle werden sorgfältig geprüft; Beschuldigte werden nicht öffentlich an den Pranger gestellt.
- Dokumentation: Jeder Hinweis, jedes Gespräch und jede Maßnahme werden nachvollziehbar dokumentiert.

6.3 Interner Meldeweg – Schritt-für-Schritt

1. Wahrnehmen
 - Eine Person (Kind, Elternteil, Trainer:in, Außenstehende:r) bemerkt eine mögliche Grenzverletzung oder erhält einen Hinweis.
 - Die beobachtende Person nimmt den Hinweis ernst, bleibt ruhig und signalisiert Bereitschaft zum Zuhören.
2. Gespräch / Erste Klärung
 - Wenn es sich um eine offensichtliche Kleinigkeit handelt, kann das Trainerteam ein direktes, klärendes Gespräch führen.
 - Bei ernsthafteren Hinweisen oder Unsicherheit: keine Alleinentscheidung, sondern zeitnahe Kontaktaufnahme zu einer Ansprechperson Kinderschutz.
3. Sichern
 - Wenn Kinder/Jugendliche akut belastet oder bedroht sind, werden sie aus der situation herausgenommen (z.B. räumliche Trennung, Begleitung durch vertraute Person).
 - Es finden keine konfrontativen Gespräche mit der beschuldigten Person statt, bevor das weitere Vorgehen mit Fachstellen abgestimmt ist.
4. Informieren
 - Die Ansprechperson Kinderschutz und die vorstandsverantwortliche Person werden informiert (telefonisch oder persönlich, so früh wie möglich).
5. Externe Hilfe einbinden

- Bei Verdacht auf strafbare Handlung oder Kindeswohlgefährdung: zeitnahe Kontakt-aufnahme zur NFV-Anlaufstelle, Fachberatungsstelle oder Jugendamt.
 - In Akutsituationen: Polizei/Notruf 110 oder Rettungsdienst 112 einschalten.
6. Dokumentation
- Alle Schritte werden auf einem standardisierten Dokumentationsbogen festgehalten: Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, beobachtetes Verhalten, Wortlaut soweit möglich, getroffene Maßnahmen, geplante Folgeschritte.
7. Nachsteuern und Aufarbeitung
- Nach Abschluss des akuten Vorgehens prüft der Verein: Welche strukturellen oder personellen Konsequenzen sind nötig? Was muss verändert werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

6.4 Was ausdrücklich zu unterlassen ist

- Eigene „Ermittlungen“ im strafrechtlichen Sinne (z.B. Verhör der beschuldigten Person oder des Kindes),
- Konfrontation der beschuldigten Person ohne fachliche und vereinsinterne Abstimmung,
- Weitergabe von Gerüchten oder Details an Chatgruppen, Elternkreise oder soziale Medien,
- Bagatellisieren („Das wird schon nicht so schlimm gewesen sein.“) oder Druck auf Betroffene/Hinweisgebende.

7. Aufarbeitung, Evaluation und Qualitätsentwicklung

7.1 Aufarbeitung von Vorfällen

Nach relevanten Vorfällen (z.B. bestätigte Grenzverletzungen, wiederholte Beschwerden) findet eine strukturierte Nachbereitung statt:

1. Sichtung der Dokumentation durch Ansprechpersonen und Vorstand.
2. Rückblickgespräch mit beteiligten Personen, soweit möglich und sinnvoll.
3. Analyse: Welche Faktoren haben den Vorfall ermöglicht (z.B. fehlende Aufsicht, unklare Regeln, ungeschulte Personen)?
4. Konsequenzen: Anpassung von Regeln, Aufgabenverteilungen, Personalentscheidungen.
5. Information der betroffenen Gruppen in angemessener Form, ohne Persönlichkeitsrechte zu verletzen.

7.2 Regelmäßige Evaluation

- Mindestens einmal pro Jahr erfolgt ein Kurzreview des Schutzkonzepts im Vorstand, zusammen mit den Ansprechpersonen.
- Die Risiko- und Potenzialanalyse wird aktualisiert (z.B. neue Formate, personelle Veränderungen).
- Lücken im Maßnahmenplan werden identifiziert und im Folgejahr priorisiert.

7.3 Kontinuierliche Verbesserung

- Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Trainerteams werden ernst genommen und fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts ein.
- Externe Fachstellen werden bei Bedarf um Einschätzungen oder Fortbildungen gebeten.

8. Kooperation und Netzwerke

Der JFV Aller-Weser e.V. agiert im Kinderschutz nicht isoliert. Kooperation mit externen Partnern ist integraler Bestandteil des Konzepts:

- Niedersächsischer Fußballverband (NFV): Nutzung der Anlaufstellen, Schulungsangebote und Materialien zum Kinderschutz.
- Safe Sport / Safe Clubs: Nutzung von Risikoanalyse-Tools, Fortbildungen und unabhängiger Beratung.
- Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): Zusammenarbeit in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.
- Lokale Fachberatungsstellen: Fachliche Einschätzung und Begleitung in sensiblen Einzelfällen.

Die Kontaktdaten dieser Stellen werden in der internen Notfallliste geführt und jährlich aktualisiert (vgl. Anlage 3).

9. Beschluss, Umsetzung und Monitoring

9.1 Beschlussformel

Der Vorstand des JFV Aller-Weser e.V. beschließt dieses Schutzkonzept in der vorliegenden oder angepasst beschlossenen Fassung als verbindliche Grundlage für den Kinder- und Jugendschutz im Verein. Alle im Geltungsbereich genannten Personen sind verpflichtet, die darin enthaltenen Regelungen zu beachten und umzusetzen.

9.2 Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt anhand eines gesonderten Maßnahmenplans mit Zeitachse, Zuständigkeiten und Statusübersicht. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und mindestens halbjährlich überprüft.

9.3 Monitoring

- Die vorstandsverantwortliche Person Kinderschutz und die Ansprechpersonen bilden eine kleine Steuerungsgruppe.
- Die Steuerungsgruppe tagt mindestens zweimal pro Jahr, um den Umsetzungsstand zu prüfen und nächste Schritte abzustimmen.
- Über wesentliche Entwicklungen und Erfahrungen wird der Vorstand informiert.

Anlagen

- **Anlage 1:** Verhaltenskodex des JFV Aller-Weser e.V. (unverändert bzw. redaktionell angepasst aus der Arbeitsfassung)
- **Anlage 2:** Handlungsleitlinie im Krisenfall (grafisch aufbereiteter Ablaufplan für Akutsituationen)
- **Anlage 3:** Externe Hilfen und weiterführende Links (NFV, Safe Sport, Safe Clubs, Jugendamt, Fachberatung)

Die Anlagen werden separat geführt, sodass Kontaktdaten und personelle Angaben flexibel und jährlich aktualisiert werden können, ohne den Kern des Schutzkonzepts zu verändern.

Anlage 1: Verhaltenskodex des JFV Aller-Weser e.V.

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex beschreibt die grundlegenden Haltungen, Verhaltensstandards und Verbote für alle Personen, die im JFV Aller-Weser e.V. in Verantwortung für Kinder und Jugendliche handeln.

Er gilt verbindlich für:

- Vorstandsmitglieder,
- Leitung Sportbetrieb und Bereichsleitungen,
- Trainer:innen und Betreuende,
- Schiedsrichter:innen im Vereinsauftrag,
- ehrenamtliche Helfer:innen bei Turnieren, Fahrten und Veranstaltungen,
- Honorarkräfte und sonstige im Auftrag des Vereins Tätige.

2. Grundprinzipien

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zu folgenden Grundsätzen:

1. Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen

Ich übernehme Verantwortung für das körperliche, seelische und soziale Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

2. Achtung von Rechten, Würde und Grenzen

Ich achte die Rechte, die Würde, die Intimsphäre und die individuellen Grenzen aller Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialem Status.

3. Keine Form von Gewalt

Ich dulde und übe keine Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt aus. Dazu gehören insbesondere:

- Schläge, Stöße, Tritte oder andere körperliche Übergriffe,
- wiederholtes Anschreien, Erniedrigen oder Lächerlichmachen,
- sexualisierte Sprache, Berührungen oder Handlungen,
- Drohungen, Erpressung, Einschüchterung oder Ausnutzung von Abhängigkeiten.

4. Respektvolle und diskriminierungsfreie Sprache

Ich spreche respektvoll und altersangemessen. Diskriminierende, rassistische, sexistische, homophobe, ableistische oder andere herabwürdigende Äußerungen sind untersagt.

5. Professionelle Nähe, keine privaten Abhängigkeiten

Ich nutze meine Rolle im Verein nicht, um private Abhängigkeiten, emotionale oder intime Beziehungen zu Minderjährigen aufzubauen. Ich halte professionelle Nähe und wahre eine klare Rollenabgrenzung.

6. Eindeutige Grenzen bei Körperkontakt

Körperkontakt erfolgt nur, wenn er fachlich notwendig, angekündigt und für das Kind/die Jugendlichen erkennbar angemessen ist. Offensichtliches Unbehagen wird respektiert.

7. Transparenz in besonderen Situationen

Einzelbetreuungen, Fahrten, Übernachtungen und digitale Kommunikation gestalte ich transparent und im Einklang mit den vereinsinternen Regeln.

8. Konsequentes Handeln bei Hinweisen

Ich nehme Hinweise und Beobachtungen zu Grenzverletzungen oder Gewalt ernst, schaue nicht weg und nutze die vereinbarten Meldewege.

9. Teilnahme an Schulungen

Ich nehme an den vom Verein vorgesehenen Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen teil.

3. Konkrete Verhaltensleitlinien

3.1 Angemessenes Verhalten (Beispiele)

- Ich erkläre Übungen und Korrekturen so, dass sie möglichst ohne körperliche Berührung verständlich sind.
- Wenn Körperkontakt nötig ist, frage ich vorab um Erlaubnis (z.B. "Ich zeige dir kurz die Bewegung, ok?").
- Ich lobe Kinder und Jugendliche konkret für ihr Verhalten oder ihre Leistung.
- Ich kritisiere Verhalten, nicht die Person ("Die Aktion war zu hart", nicht "Du bist unfair").
- Ich Sorge für eine Atmosphäre, in der Fehler als Lernchance verstanden werden.
- Ich trenne meine Rolle als Trainer:in/Betreuer:in von privaten Freundschaften.

3.2 Unangemessenes Verhalten (verboten, Beispiele)

Folgende Verhaltensweisen sind ausdrücklich untersagt:

- Abwertende oder beleidigende Spitznamen, Beschimpfungen oder Drohungen.
- Wiederholtes Anschreien vor der Gruppe, Bloßstellungen oder Spott.
- Sexualisierte Sprüche, zweideutige Bemerkungen über Körper oder Aussehen.
- Berührungen an Brust, Po, zwischen den Beinen oder sonstige intime Berührungen.
- "Spaßkämpfe" oder "Neckereien", die Angst machen, wehtun oder demütigen.

- Geheimhaltungsabsprachen (z.B. "Das bleibt zwischen uns, niemand darf davon erfahren.").
- Einladungen in die private Wohnung ohne Wissen der Eltern und ohne sachlichen Vereinsbezug.
- Private Geschenke mit besonderer Bindungswirkung an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- Anbahnung romantischer oder sexueller Kontakte zu Minderjährigen.

4. Regeln für zentrale Situationen

4.1 Umkleiden und Duschen

- Ich betrete Umkleiden von Kindern oder Jugendlichen nur, wenn es zwingend erforderlich ist (z.B. Verletzung, Störung, Zeitdruck) und kündige mein Betreten an.
- Ich dusche nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen.
- Ich nutze in Umkleiden und Duschen keine Foto- oder Videoaufnahmen. Ich achte das vereinsweite Handyverbot in diesen Bereichen.

4.2 Fahrten und Übernachtungen

- Ich halte mich an die vom Verein vorgegebenen Fahrten- und Übernachtungsregeln.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich allein mit einem Kind/einem Jugendlichen in einem Zimmer oder Fahrzeug bin. Wenn dies nicht vermeidbar ist, informiere ich die Eltern vorab und dokumentiere die Situation.
- Ich trinke bei Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen keinen Alkohol und erscheine nicht alkoholisiert.

4.3 Digitale Kommunikation

- Ich nutze vorrangig transparente Gruppenkanäle zur Kommunikation mit Mannschaften.
- Ich vermeide private Einzelchats mit Minderjährigen. Wenn diese nötig sind, bleibt der Inhalt sachlich, kurz und bezogen auf den Vereinskontext.
- Ich fordere keine privaten Fotos oder Informationen mit intimen Inhalten an und versende diese nicht.

5. Umgang mit Hinweisen, Verstößen und Konsequenzen

- Ich kenne die im Verein festgelegten Meldewege (Ansprechpersonen Kinderschutz, Vorstandsverantwortliche Person Kinderschutz).
- Ich melde beobachtete oder mir mitgeteilte Grenzverletzungen oder Verdachtsmomente zeitnah an die zuständigen Stellen.
- Ich akzeptiere, dass Verstöße gegen diesen Kodex zu Konsequenzen führen können, z.B.:
 - pädagogisches oder vereinsrechtliches Gespräch,
 - Auflagen zur Fortbildung oder Supervision,
 - Einschränkung oder Entzug von Aufgaben,
 - Vereinsausschluss,
 - Information externer Stellen (z.B. Fachberatung, Jugendamt, Polizei).

6. Erklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- dass ich diesen Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe,
- dass ich die darin beschriebenen Regeln einhalte,
- dass ich weiß, an wen ich mich bei Fragen oder Verdachtsfällen wenden kann.

Name, Vorname: _____

Funktion im Verein: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 2: Handlungsleitlinie im Krisenfall

Leitfaden für das Vorgehen bei Grenzverletzungen, Verdachtsfällen und akuten Gefährdungen

1. Grundsatz

Sobald ein ernstzunehmender Hinweis auf eine schwerwiegende Grenzverletzung, eine mögliche Kindeswohlgefährdung oder eine strafbare Handlung vorliegt, gilt:

- Kinderschutz geht vor Vereinsinteressen und Täterschutz.
- Externe Fachstellen werden frühzeitig einbezogen.
- Eigene Ermittlungen unterbleiben.

2. Unterscheidung der Situationen

1. Einfache Grenzverletzung (z.B. unangemessener Spruch, einmalige respektlose Ansprache, unbedachte Berührung ohne Sexualbezug)

→ Klärung im Verein möglich, ggf. mit pädagogischen Konsequenzen.

2. Schwerwiegende oder wiederholte Grenzverletzung / Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

→ Einbeziehung der Ansprechpersonen Kinderschutz, Entscheidung über externe Fachberatung.

3. Akute Gefahr oder Verdacht auf Straftat (z.B. sexualisierte Gewalt, massiver körperlicher Übergriff, akute Selbstgefährdung)

→ Sofortmaßnahmen, Einbindung von Polizei/Notruf und Jugendamt.

3. Ablauf im Verdachtsfall – Schritt-für-Schritt

Schritt 1: Wahrnehmen und ernst nehmen

- Hinweise, Beobachtungen oder Bauchgefühle werden nicht abgetan.
- Die Person, die sich anvertraut (Kind, Eltern, Trainer:in, Außenstehende:r), wird ernst genommen.
- Es werden keine Versprechen gegeben, die nicht eingehalten werden können (z.B. "Ich verspreche dir, niemand erfährt davon.").

Schritt 2: Gespräch führen (ohne zu drängen)

- Mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen wird nur so weit gesprochen, wie es sich mitteilen möchte.
- Es werden offene Fragen gestellt (z.B. "Magst du erzählen, was passiert ist?"), keine Suggestivfragen ("Hat er dich geschlagen?").
- Ziel ist es nicht, den Sachverhalt zu ermitteln, sondern ein erstes Bild zu bekommen.

Schritt 3: Sichern und schützen

- Das Kind/der Jugendliche wird aus einer möglicherweise belastenden Situation herausgenommen (z.B. Trennung von der beschuldigten Person, Betreuung durch vertraute erwachsene Person).
- Es finden keine konfrontativen Gespräche mit der beschuldigten Person statt.
- Bei akuter Gefahr (z.B. akute Gewalt, Selbstgefährdung) werden unverzüglich Polizei (110) oder Rettungsdienst (112) informiert.

Schritt 4: Interne Meldung

- Die Ansprechperson Kinderschutz und die vorstandsverantwortliche Person Kinderschutz werden so bald wie möglich informiert.
- Die meldende Person schildert:
 - Was genau beobachtet/gesagt wurde,
 - Wer beteiligt war,
 - Wann und wo es passiert sein soll,
 - Welche unmittelbaren Maßnahmen bereits ergriffen wurden.

Schritt 5: Einbindung externer Fachstellen

In Abstimmung zwischen Ansprechperson(en) und Vorstand werden – je nach Fall – einbezogen:

- NFV-Anlaufstelle,
- unabhängige Ansprechstelle Safe Sport,
- örtliche Fachberatungsstelle,
- Jugendamt/ASD,
- Polizei/Notruf (in Akutsituationen).

Die externen Stellen unterstützen bei:

- Einschätzung der Situation,
- Planung des weiteren Vorgehens,
- Entscheidung über Strafanzeige oder Schutzmaßnahmen.

Schritt 6: Dokumentation

- Von Beginn an wird ein Dokumentationsbogen geführt mit:
 - Datum und Uhrzeit,
 - Name der meldenden Person,
 - Namen der beteiligten Kinder/Jugendlichen und Erwachsenen (soweit bekannt),
 - möglichst wörtliche Wiedergabe der Aussagen,
 - eigenen Beobachtungen (klar getrennt von Vermutungen),
 - getroffenen Maßnahmen und Absprachen,
 - weiteren geplanten Schritten.
- Die Dokumentation wird an einem sicheren, festgelegten Ort abgelegt; Zugriffsrechte sind eingeschränkt.

Schritt 7: Information von Eltern/Sorgeberechtigten

- Ob, wann und in welchem Umfang Eltern informiert werden, wird im Einzelfall gemeinsam mit den Fachstellen entschieden.
- Grundsatz: Informationen an Eltern dürfen den Schutz des betroffenen Kindes nicht gefährden.

Schritt 8: Nachsteuerung und Aufarbeitung

- Nach der Akutphase überprüft der Verein:
 - Welche strukturellen Probleme wurden sichtbar (z.B. Aufsicht, Regeln, Zuständigkeiten)?
 - Welche Konsequenzen für beteiligte Personen sind nötig?
 - Welche präventiven Maßnahmen müssen gestärkt werden?
- Ergebnisse fließen in die Überarbeitung des Schutzkonzepts und in Schulungsinhalte ein.

4. Kurzschemata für den Aushang

1. Hinweis ernst nehmen – zuhören, beruhigen, keine falschen Versprechen.
2. Schutz herstellen – Kind/Jugendliche aus der Situation nehmen.
3. Nicht selbst ermitteln – keine Verhöre, keine Konfrontation.
4. Melden – Ansprechperson Kinderschutz + Vorstandsverantwortliche Person informieren.
5. Externe Hilfe holen – Fachberatungsstelle/Jugendamt/NFV/Safe Sport, bei Gefahr: Notruf 110/112.
6. Dokumentieren – alles schriftlich festhalten.
7. Nachsteuern – Struktur und Prävention überprüfen.

Anlage 3: Externe Hilfen und weiterführende Links

Übersicht und Erläuterung wichtiger Anlaufstellen für den JFV Aller-Weser e.V.

1. Zweck dieser Anlage

Diese Anlage liefert einen Überblick über externe Ansprechpartner:innen, Fachstellen und Informationsangebote, die der JFV Aller-Weser e.V. bei Fragen und Fällen des Kinder- und Jugendschutzes nutzen kann. Sie ist als praktische Arbeitsgrundlage für Vorstand, Ansprechpersonen Kinderschutz und Trainer:innen gedacht.

Die Kontaktdaten werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

2. Zentrale externe Anlaufstellen

Hinweis: Konkrete Telefonnummern und E-Mail-Adressen werden vereinsseitig ergänzt und aktuell gehalten.

2.1 NFV Anlaufstelle / Schutz vor sexualisierter Gewalt im Fußball

Nutzen für den Verein:

- Fachliche Beratung im Kontext Fußball,
- Unterstützung bei der Einschätzung von Verdachtsfällen,
- Hinweise zu Präventions- und Schulungsangeboten,
- Muster und Vorlagen (z.B. für Kodizes und Konzepte).

Kontakt:

- Website: [Vereinsseitig aktuelle URL des NFV-Bereichs „Gewaltprävention & Schutz vor sexualisierter Gewalt“ eintragen]
- Telefon/E-Mail: [aktuelle Kontaktdaten ergänzen]

2.2 Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport

Nutzen für den Verein und Betroffene:

- Anonyme oder namentliche Erstberatung für Betroffene, Angehörige und Zeug:innen,
- Unterstützung bei der Einordnung von Erlebnissen,
- Begleitung bei der Entscheidung über weitere Schritte (Anzeige, Meldung, Beratung),
- Beratung für Verantwortliche im Verein.

Kontakt (Stand Entwurf):

- Telefonische Beratung: 0800 11 222 00
- Website: <https://ansprechstelle-safe-sport.de>

(Verein prüft und aktualisiert diese Angaben regelmäßig.)

2.3 Safe Clubs

Nutzen für den Verein:

- Online-Tools zur Risiko- und Potenzialanalyse in Sportvereinen,
- Materialien zu Prävention (z.B. Checklisten, Vorlagen),
- Leitfäden zu Intervention und Aufarbeitung.

Kontakt:

- Website: <https://safe-clubs.de>
- Zugang/Registrierung: [vereinsintern klären und dokumentieren]

2.4 DFB Kinder- und Jugendschutz

Nutzen für den Verein:

- Handlungsleitfäden, Broschüren und Merkblätter speziell für den Fußball,
- Empfehlungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten,
- Praxisbeispiele und Materialien für Trainer:innen und Vereine.

Kontakt:

- Website (Rubrik Kinder- und Jugendschutz): [aktuelle URL ergänzen]
- Downloadbereich mit Materialien: [Link ergänzen]

2.5 Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) – Landkreis Verden

Nutzen für den Verein:

- Einschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
- Einleitung von Schutzmaßnahmen,
- Beratung im Umgang mit Familien,
- Koordination mit anderen Hilfesystemen.

Kontakt:

- Dienststelle: Jugendamt Landkreis Verden
- Adresse: [Anschrift ergänzen]
- Telefonnummer (allgemein): [Telefonnummer ergänzen]
- Bereitschafts-/Notrufnummer (außerhalb der Bürozeiten): [sofern vorhanden ergänzen]

2.6 Lokale Fachberatungsstellen (z.B. für sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt)

Nutzen für den Verein:

- Fachliche Beratung zu Einzelfällen,
- Begleitung von Betroffenen,
- Unterstützung bei Aufarbeitung und Prävention,
- Schulungsangebote für Vereine.

Konkrete Stellen (Beispiele – vereinsseitig zu ergänzen):

- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt: [Name, Adresse, Telefon, E-Mail ergänzen]
- Beratungsstelle für häusliche Gewalt/Opferschutz: [Name, Adresse, Telefon, E-Mail ergänzen]
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste: [Kontakte ergänzen]

3. Interne Kontaktübersicht (Muster)

Der Verein führt eine interne Notfallliste, in der folgende Angaben übersichtlich zusammengefasst sind:

1. Interne Kontakte
 - Vorstandsverantwortliche Person Kinderschutz (Name, Handy, E-Mail),
 - Ansprechperson Kinderschutz 1 (Name, Handy, E-Mail),
 - Ansprechperson Kinderschutz 2 (Name, Handy, E-Mail),
 - Vertretungsregelung (wer übernimmt bei Abwesenheit?).
2. Externe Notfallkontakte
 - Polizei/Notruf 110,
 - Rettungsdienst/Notruf 112,
 - Kinder-Notruftelefon (z.B. „Nummer gegen Kummer“ – aktuelle Daten ergänzen),
 - Jugendamt/ASD – reguläre Dienstzeiten und Notfallnummer.
3. Fachliche Beratung
 - NFV-Anlaufstelle,
 - Safe Sport,
 - lokale Fachberatungsstellen.

Die Notfallliste wird

- in der Geschäftsstelle bzw. beim Vorstand zentral vorgehalten,
- digital an alle Trainer:innen und Betreuenden übermittelt,
- nicht öffentlich ausgehängt, um sensible Daten zu schützen.

4. Nutzung der Angebote – praktische Hinweise

- Bei Unsicherheit oder Bauchgefühl: frühzeitig eine Fachberatungsstelle oder die NFV-Anlaufstelle kontaktieren. Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig nachfragen.

- Bei Verdacht auf Straftat oder akute Gefährdung: Polizei (110) bzw. Rettungsdienst (112) rufen; Jugendamt informieren.
- Zur Prävention: Materialien und Fortbildungsangebote von NFV, DFB, Safe Clubs und lokalen Stellen nutzen (z.B. für Elternabende, Schulungen, Teamaktionen).

5. Aktualisierung

- Die Ansprechpersonen Kinderschutz sind dafür verantwortlich, diese Anlage mindestens einmal jährlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.
- Jede Überarbeitung wird mit Datum und verantwortlicher Person am Ende der Anlage vermerkt.

Stand der Anlage: ____ . __ . ____

Verantwortlich für die Aktualisierung: _____